

PRESSEMITTEILUNG

Große Enttäuschung bei Betroffenen

JES Bundesverband kritisiert Richtlinien zur heroingestützten Substitution

Der JES Bundesverband als Interessenvertretung Drogen gebrauchender Menschen zeigt sich Angesichts der verabschiedeten Richtlinien zur heroingestützten Substitutionsbehandlung auf Kosten der gesetzlichen Krankenkassen sehr enttäuscht.

Die Freude vieler Betroffener nach dem Bundestagsbeschluss vom Mai 2009 war schnell verflogen, als die ersten Informationen zu den Richtlinien aus dem Gemeinsamen Bundesausschuss (GBA) den Weg in die Fachöffentlichkeit fanden. „Uns drängt sich der Eindruck auf, dass mit der Verabschiedung der GBA Richtlinien eine Ausweitung der diamorphingestützten Behandlung erschwert oder verhindert werden soll“, so Mathias Häde vom JES Vorstand.

„Eine permanente Anwesenheit eines Arztes während der 12- stündigen Öffnungszeit sowie 3 ärztliche Vollzeitstellen zur Bedingung für die Behandlung mit Diamorphin zu machen, ist fachlich schlicht nicht nachvollziehbar und wird viele kleine Einrichtungen vor Probleme stellen, eine Substitution mit Diamorphin zu realisieren“, so Häde weiter.

Mit diesen Richtlinien wird eine seit Jahre bekannte Praxis fortgeschrieben. „Bereits bei der Methadonsubstitution beschloss der GBA deutlich restriktivere Regeln als vom Gesetzgeber formuliert“, so Marco Jesse, JES-Vorstand. Diese Diskrepanz zwischen Bundesgesetzgeber und GBA führte bereits 2002 zu einer Ersatzvornahme, als die damalige Drogenbeauftragte Marion Caspers-Merk die Methadon-Richtlinien des GBA außer Kraft setzte, da sie nicht den Stand der Wissenschaft widerspiegeln.

Mit diesen Richtlinien wird Heroinkonsumenten und Substituierten, die bisher wenig erfolgreich mit Methadon oder Buprenorphin behandelt wurden, eine Behandlung mit Diamorphin erschwert. Denn anders als bei der Methadonsubstitution, bei der Heroinkonsumenten An- und Abfahrtswege von dreißig und mehr Kilometern bewältigten, ist dies bei der Diamorphinbehandlung nicht möglich, da das Medikament 2-3 mal täglich injiziert werden muss. Eine Wohnortnahe Versorgung ist daher unabdingbar!

Wir als JES Bundesverband begrüßen daher die kritische Haltung der Bundesdrogenbeauftragten Mechthild Dyckmans, die von den Richtlinien erwartet, dass die diamorphingestützte Behandlung überall dort angeboten werden kann, wo ein Bedarf für diese Behandlungsform besteht.

Wir fordern den Gesetzgeber auf eine kritische Überprüfung der Richtlinien vorzunehmen und die Kritik der Bundesärztekammer, der am Modellprojekt beteiligten Städten sowie von Fachverbänden in eine abschließende Bewertung einzubeziehen.

Berlin 21.03.2010

Weitere Informationen:

JES* Bundesverband e.V. (* Junkies-Ehemalige-Substituierte)

Marco Jesse: 0221 622081

Mail: vorstand@jes-bundesverband.de